

## Richtlinie zur Ladungssicherung

Ab dem 01.05.2024 tritt die folgende **Richtlinie zur Ladungssicherung im Spenner Werk Berlin** im Bereich der **Sackverladung** in Kraft:

Mindestens folgende Ladungssicherungsmittel/Ladungssicherungshilfsmittel müssen aufgrund der Vorgaben des TÜV Nord Mobilität zur Ladungssicherung eingesetzt werden:

### 1. Grundsätzliches

- Besenreine und trockene Ladefläche (in jedem Fall von Eis und Schnee zu reinigen),
- Zurrgurte für Niederzurrung  $S_{TF}$  500 daN,
- Zurrpunkte mit mind. 2.000 daN Zurrösenfestigkeit (DIN EN 12640) oder Mehrpunktzurr-system (Lochaußenrahmen).

### 2. Sicherung der Paletten

Die Paletten müssen vor dem Verzurren folgend gesichert werden:

#### 6 Lagen/Palette:

- Kantenschoner groß (mindestens 75% der Palettenlänge) aus Kunststoff, Pappe, Metall und so weiter,  
oder
- Kanthölzer mindestens 35 mm x 50 mm (mindestens 75% der Palettenlänge) weit außen gelegt,  
oder
- aufgelegte Leerpaletten (Europaletten) auf der Ladung.

#### 7 Lagen/Palette:

- Kantenschoner groß (mindestens 75% der Palettenlänge) aus Kunststoff, Pappe, Metall und so weiter,  
oder
- Kanthölzer mindestens 50 mm x 50 mm (mindestens 75% der Palettenlänge) weit außen gelegt,  
oder
- aufgelegte Leerpaletten (Europaletten) auf der Ladung.

Berlin, den 17.05.2024



i. V. Andreas Klinger  
(Vertriebsleiter, Werk Berlin)